

**Elfter Geschäftsbericht
und Jahresrechnung
über das Geschäftsjahr 1976/77**



Verwaltungsorgane

WVS

Ehrenpräsident: Dr. E. Siegfried, alt Gemeindepräsident, Lyss

Verwaltungsrat:

Präsident: A. Mäder, Gemeindepräsident, Lyss
Vizepräsident: F. Bleuer, Verwalter SWG, Worben
Mitglieder: H. Balmer, Präsident der GB-Kommission, Lyss
W. Kasser, Vizepräsident SWG, Täuffelen
R. Kohler, Gemeinderat, Biel
F. Linder, Gemeinderat, Biel
E. Renz, Direktor Gas- und Wasserwerk Biel
H. Ris, Verwalter der Gemeindebetriebe Lyss
W. Schiess, techn. Adjunkt GWB, Biel
Fr. Stähli, alt Stadtpräsident, Biel
A. Staudenmann, Lehrer, Präsident SWG, Worben

Technische Kommission:

Vorsitz: E. Renz, Direktor Gas- und Wasserwerk Biel
Mitglieder: H. Ris, Verwalter der Gemeindebetriebe Lyss
W. Schiess, techn. Adjunkt GWB, Biel
F. Bleuer, Verwalter der SWG, Worben

Kontrollstelle: Allgemeine Treuhand AG, Biel

Geschäftsstelle: Gas- und Wasserwerk der Stadt Biel

Buchhaltungsstelle: Treuhandbüro REVISIA, Biel

WVS



Ehrenpräsident Dr. Ernst Siegfried

Geboren am 20. März 1899

Gestorben am 21. Januar 1978

Während der Abfassung des vorliegenden Geschäftsberichtes erreichte uns die betrübliche Nachricht vom Hinschied unseres sehr geschätzten Ehrenpräsidenten Dr. Ernst Siegfried. Der Präsident der Wasserverbund Seeland AG würdigt die Verdienste und das Werk des Verstorbenen mit folgenden Worten:

Als Gemeindepräsident von Lyss und ehemaliger Präsident der Gemeindebetriebekommission war Ernst Siegfried mit den Sorgen und Nöten der Wasserversorgung bestens vertraut. Die Verschlechterung der Trinkwasserqualität in den Grundwasserfassungen im Schachen der Gemeinde Lyss durch die Versickerungsabwässer der Zuckerfabrik Aarberg war ihm ein steter Anlass zur Besorgnis, wusste er doch um die Wichtigkeit einer einwandfreien Trinkwasserversorgung der Bevölkerung.

Während Jahren kämpfte er dafür, diese Übelstände zu beseitigen, vorerst auf dem Verhandlungswege und — als hier nicht mehr weiterzukommen war — mit der Einreichung einer Klage beim Obergericht des Kantons Bern. An der zehn Jahre nach Beginn des Prozesses durchgeführten Verhandlung vor Obergericht im März 1977 nahm er, obwohl nicht mehr aktiv beteiligt, noch mit grossem Interesse teil; das Ergebnis der Berufungsverhandlung vor Bundesgericht durfte er leider nicht mehr erleben.

Ernst Siegfried erfasste schon sehr früh, dass, bei aller Liebe zu seiner Gemeinde Lyss, auf verschiedenen Gebieten eine Gemeinde allein nicht alles tun konnte. Er war deshalb bereits vor langer Zeit dem Gedanken des regionalen Handelns sehr aufgeschlossen und setzte ihn auch in die Tat um. Eine solche Tat ist die Gründung unserer Wasserverbund Seeland AG, wo er sich bereits bei den Vorarbeiten sehr stark engagierte und alle seine Verbindungen einsetzte, um vor allem die künftigen Partner von der Richtigkeit dieses Vorhabens zu überzeugen. Der Wasserverbund, gegründet in der Not, mit dem Ziel, für alle Partner eine einwandfreie Wasserqualität zu garantieren und den verschmutzten Grundwasserzonen im Schachen und in Worben zu entfliehen, ist und bleibt in erster Linie sein Kind.

So ist es nicht verwunderlich, dass ihn die Gründungsversammlung im Jahre 1967 zu ihrem ersten Präsidenten wählte. Die Zeit nach der Gründung, die Phase der Planung und Erstellung der Transport- und Fassungsanlagen in Gimmiz, wurde von ihm entscheidend mitgestaltet. Es darf weitgehend als sein Verdienst betrachtet werden, wenn die vorgelegte Bauabrechnung ohne nennenswerte Überschreitungen abgeschlossen werden konnte.

Stolz präsentierte er im Juni 1974 sein Werk in Gimmiz anlässlich der Einweihung mit den Worten:

«Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser und mit dem benötigten Gebrauchswasser ist im Rahmen des Umweltschutzes eine Aufgabe allerersten Ranges, dies für sämtliche zuständigen Behörden und Instanzen. Eine Aufgabe, die zu lösen heute nur mehr auf regionaler Ebene möglich ist und die ja sicher zu den wichtigsten jeder Regional-, Kantonal- und Landesplanung gehört. Die Wasserverbund Seeland AG und ihre drei Partner dürfen sicher für sich in Anspruch nehmen, hier für das bernische Seeland im allgemeinen, für unsere Verbundgemeinden mit über 100 000 Einwohnern im besonderen, Pionierarbeit geleistet zu haben; Pionierarbeit, die in der nunmehr vollendeten ersten Ausbaustufe unseres Gesamtwertes ihren Niederschlag findet, in einem Werk, auf das wir ehrlich stolz sein dürfen und auch stolz sind und dem wir alle ein kräftiges Glückauf in eine erfolgreiche Zukunft entbieten!»

An der Generalversammlung vom 10. Juni 1976 trat Herr Dr. Siegfried von seinem Amt als Präsident zurück mit der Gewissheit, in seinem Kampf für eine gesunde Trinkwasserversorgung sein Bestes gegeben und mehr als

seine Pflicht erfüllt zu haben. In Anerkennung seiner Verdienste wählte ihn die Generalversammlung zu ihrem Ehrenpräsidenten.

Erschüttert haben wir am 21. Januar 1978 von seinem Tode Kenntnis nehmen müssen. Seine eiserne Gesundheit, auf die er zeitlebens so stolz gewesen war, konnte ihm nunmehr bei den Beschwerden des Alters auch nicht mehr helfen. Trotzdem kam für alle, die um seine angeschlagene Gesundheit wussten, die Kunde von seinem Tode überraschend und unerwartet.

Trösten wir uns mit dem Gedanken, dass der Mensch vergänglich ist, sein Werk aber weiterlebt und weiter von seinem Wirken und Arbeiten berichtet. Dies tut es im Falle von Dr. Siegfried in reichem Masse. Wir können hier auch uns zum Troste wiederum aus seiner eigenen Feder das Schlusswort seines eigenhändig geschriebenen Lebenslaufes zitieren: «Es hat sich gelohnt, gelebt zu haben!»

Die Wasserverbund Seeland AG dankt ihrem ehemaligen Verwaltungsrats- und Ehrenpräsidenten Dr. Ernst Siegfried für alles, was er in jahrelanger Arbeit für die Gesellschaft geleistet hat. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

I. Geschäftsbericht

Der Wasserverbrauch der Partner im Wasserverbund war wiederum etwas rückläufig, beziehungsweise stagnierend. Eine über die Sommerperiode anhaltende kühle und regnerische Witterung sowie die weiterhin andauernde unsichere wirtschaftliche Lage fanden darin ihren Ausdruck.

Die Qualität des im Berichtsjahr abgegebenen Wassers war zu jeder Zeit einwandfrei und der Betrieb der Anlagen verlief ohne nennenswerte Störungen. Die Versorgungssicherheit war stets voll gewährleistet.

II. Wasserbezug

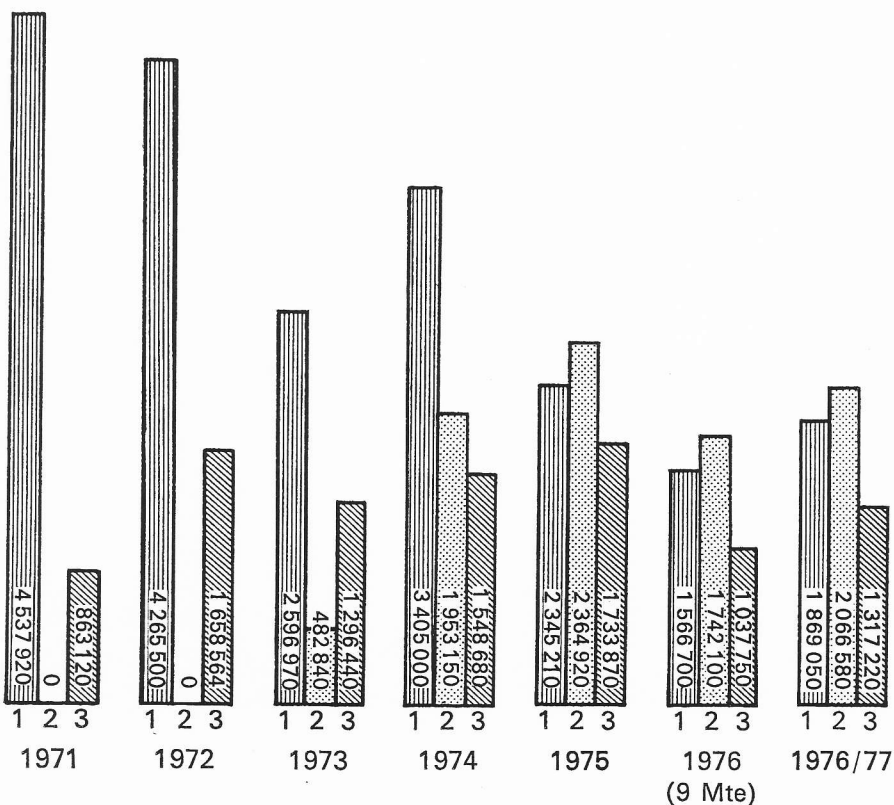
WVS

Den Fassungen in Gimmiz wurden durch die Partner folgende Grundwassermengen entnommen:

Biel	1 869 050 m ³	(1976, 9 Mt.: 1 566 700 m ³)
SWG	2 066 580 m ³	(1976, 9 Mt.: 1 742 100 m ³)
Lyss	1 317 220 m ³	(1976, 9 Mt.: 1 037 750 m ³)
Total 1976/77	5 252 850 m³	= 39,34%

WASSERBEZUG DER PARTNER m³

1 = BIEL 2 = SWG 3 = LYSS



Chemische Untersuchung der Wasserproben aus den Grundwasserfassungen 1, 2 und 3

Datum der Probenahme	13.10.1976			10.11.1976			8.12.1976			25.1.1977			16.2.1977			16.3.1977			
Fassung Nr.	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
Temperatur der Luft	°C	10,6	10,3	11,5	—	—	—	5,5	6,2	6,0	4,0	4,4	3,9	5,8	5,9	5,1	12,0	11,9	11,8
Temperatur des Wassers	°C	11,5	11,2	11,3	11,1	10,6	11,0	10,9	10,5	9,0	10,9	10,4	9,9	11,3	11,1	10,1	11,2	10,9	10,9
Gesamthärte	°f	19,9	24,6	19,4	20,7	24,7	18,7	21,1	27,2	28,1	22,0	27,8	19,7	24,3	29,2	28,7	28,3	27,4	22,2
Karbonathärte	°f	16,4	20,1	16,3	17,3	20,5	15,7	17,3	22,3	22,9	18,4	22,9	16,5	20,3	24,0	23,5	23,3	22,3	19,2
Bleibende Härte	°f	3,5	4,5	3,1	3,4	4,2	3,0	3,8	4,9	5,2	3,6	4,9	3,2	4,0	5,2	5,2	5,0	5,1	3,0
pH-Wert		7,78	7,64	7,82	7,72	7,64	8,02	7,67	7,52	7,45	7,67	7,50	7,99	7,55	7,45	7,42	7,47	7,55	7,85
Sauerstoff	mg/l	5,6	5,7	5,7	5,5	4,9	7,1	5,2	4,6	4,2	5,2	4,4	8,0	5,2	5,4	4,4	4,7	4,5	7,2
Sauerstoff-Sättigung	%	51,0	51,6	51,7	49,6	43,8	64,0	46,8	41,0	36,1	46,8	39,1	70,3	47,1	48,7	38,9	42,5	40,5	64,7
Sauerstoff-Zehrung	mg/l	0,4	0,9	0,0	0,4	0,3	0,0	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,3	0,4	0,9	0,1	0,2	0,0	0,0
Oxydierbarkeit (KMnO ₄)	mg/l	1,5	1,6	1,6	1,2	1,2	1,3	1,5	1,6	1,7	1,7	1,8	1,7	1,4	2,1	1,6	1,8	1,6	1,4
Eisen	mg/l	0,03	0,02	0,02	0,01	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03	0,02	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,03	0,02
Mangan	mg/l	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01
Nitrate (NO ₃)	mg/l	7,9	11,2	6,1	9,1	12,1	6,4	9,2	13,8	14,6	14,4	22,5	12,4	13,8	19,3	17,7	15,3	15,9	11,4
Nitrite (NO ₂)	mg/l	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ammonium (NH + 4)	mg/l	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01
Chloride (Cl)	mg/l	4,1	6,6	4,5	4,1	6,8	3,7	4,7	8,5	9,3	5,1	9,1	4,7	6,4	10,7	10,1	8,4	8,8	6,2
Calcium	mg/l	66,8	80,8	65,8	70,2	82,6	62,8	70,2	90,6	93,8	73,8	93,0	65,6	81,6	96,4	89,6	95,6	90,6	73,6
Magnesium	mg/l	7,8	10,6	7,2	7,5	9,7	7,2	8,6	11,1	11,2	8,6	11,1	8,0	9,5	12,4	15,3	10,7	11,4	9,2
Kalium	mg/l	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Natrium	mg/l	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sulfate	mg/l	33,0	35,5	31,8	35,7	36,8	32,8	38,9	47,0	39,4	33,8	29,0	26,9	38,1	38,8	38,2	41,6	37,6	34,5
Aggr. CO ₂ n. Heyer	mg/l	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Datum der Probenahme	13.4.1977			11.5.1977			15.6.1977			13.7.1977			23.8.1977			15.9.1977			
Fassung Nr.	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
Temperatur der Luft	°C	5,4	5,4	5,9	12,9	13,5	13,1	14,2	12,9	19,1	20,5	21,5	22,0	13,6	13,8	13,5	12,9	13,3	14,1
Temperatur des Wassers	°C	11,1	10,8	11,0	10,9	10,8	10,2	11,4	10,6	11,3	11,3	11,1	11,0	11,3	10,7	11,2	11,4	10,8	11,0
Gesamthärte	°f	26,4	27,4	24,3	22,4	29,4	26,2	25,1	28,6	24,0	24,7	29,7	24,1	25,2	29,2	23,0	26,4	28,2	23,8
Karbonathärte	°f	21,6	22,4	19,9	18,7	23,9	21,5	20,2	23,3	20,0	20,1	23,9	19,7	20,7	24,1	19,1	21,5	23,2	19,8
Bleibende Härte	°f	4,8	5,0	4,4	3,7	5,5	4,7	4,9	5,3	4,0	4,6	5,8	4,4	4,5	5,1	3,9	4,9	5,0	4,0
pH-Wert		7,50	7,51	7,59	7,89	7,44	7,48	7,49	7,43	7,53	7,51	7,38	7,76	7,43	7,42	7,60	7,50	7,46	7,61
Sauerstoff	mg/l	4,7	3,9	3,9	11,4	4,6	5,6	4,8	4,8	4,0	5,7	4,5	5,6	4,8	4,0	3,4	4,6	3,7	3,8
Sauerstoff-Sättigung	%	42,4	35,0	35,1	100	41,3	49,6	43,6	42,9	36,6	51,7	40,6	50,5	43,5	35,8	30,8	41,8	33,2	34,2
Sauerstoff-Zehrung	mg/l	0,0	0,0	0,0	3,2	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,3	0,2	0,7	0,3	0,2	0,0	0,2	0,1	0,0
Oxydierbarkeit (KMnO ₄)	mg/l	1,5	1,4	1,4	1,6	1,7	1,7	2,7	2,6	2,2	1,0	1,1	1,0	1,5	1,7	1,7	1,4	1,7	1,4
Eisen	mg/l	0,14	0,07	0,11	0,00	0,02	0,01	0,04	0,04	0,03	0,01	0,02	0,01	0,05	0,02	0,04	0,03	0,01	0,02
Mangan	mg/l	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01	0,03	0,03	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
Nitrate (NO ₃)	mg/l	14,3	14,9	11,2	11,3	17,9	14,3	11,2	16,7	12,9	12,4	17,7	13,0	12,9	11,8	18,1	13,5	16,9	13,2
Nitrite (NO ₂)	mg/l	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ammonium (NH + 4)	mg/l	0,00	0,00	0,00	0,03	0,04	0,03	0,03	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
Chloride (Cl)	mg/l	7,2	8,7	6,4	6,8	9,7	7,3	6,9	10,0	8,6	7,1	10,6	8,0	7,4	10,4	7,3	10,1	9,4	7,7
Calcium	mg/l	86,2	92,4	79,8	77,0	97,6	88,8	82,4	95,0	80,6	80,6	97,6	78,8	82,2	97,8	76,4	85,0	91,6	78,6
Magnesium	mg/l	11,8	10,3	10,5	7,7	12,2	9,7	10,8	11,7	9,4	11,1	12,8	10,7	11,3	11,6	9,5	12,5	12,8	10,1
Kalium	mg/l	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,0	1,2	1,2	1,1	1,2	1,1	1,3	1,3	1,2
Natrium	mg/l	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,0	4,9	4,6	4,1	4,8	4,3	4,2	4,3	3,5
Sulfate	mg/l	36,1	35,3	32,8	33,1	37,8	36,2	36,7	36,8	33,0	37,9	38,1	33,7	35,7	36,6	32,6	35,7	34,0	31,3
Aggr. CO ₂ n. Heyer	mg/l	0	0	3,5	0	0	0	0	0	0	2,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

III. Betrieb der Anlagen

Im Berichtsjahr traten keine schwerwiegenden funktionellen, die Wasserlieferung an die Partner behindernden Störungen auf. Die regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat der Stadt Biel durchgeführten Wasseruntersuchungen ergaben immer einen guten Qualitätsbefund.

Dagegen waren die folgenden, weniger bedeutenden Störungen zu verzeichnen:

- Erneuter Ausfall der Grundwasser-Pegelmessungen infolge elektrischer Überspannungen. Das Messkonzept muss offensichtlich geändert werden.
- Als Folge der äusserst heftigen Herbstgewitter wurden Teile der elektronischen Fernsteuerung durch Überspannung beschädigt. Die Reparaturkosten übernahm die Gebäudeversicherung des Kantons Bern.
- Die Sperrwasser-Magnetventile der Ozonkompressoren, die bekanntlich nur einmal pro Woche, beim Probelauf der Ozonanlage in Betrieb kommen, verkalken während des Stillstandes und funktionieren nicht mehr richtig. Die Behebung dieses Mangels wurde von der Lieferfirma in die Wege geleitet.
- An der Fernsteuerung Gimmiz–Biel kam es immer wieder zu Fehlalarmen. Die Firma Gfeller AG konnte nach langen Untersuchungen die Störung schliesslich durch Erhöhung des Pegels der Sende- und Empfangsfrequenzen beheben. Die restlichen Garantiarbeiten, insbesondere an der Fernsteuerung Gimmiz–Lyss, sollen im kommenden Frühjahr ausgeführt werden.

Die nachträglich erstellte Verbindungsleitung beim PW Worben der Wasserversorgung Biel, die eine Notspeisung des Wasserverbundnetzes aus demjenigen der Wasserversorgung Biel ermöglicht, wurde im Frühjahr fertiggestellt und ist seit dem 4. April 1977 betriebsbereit.

Im übrigen hielt der Besucherstrom in Gimmiz auch im Berichtsjahr unvermindert an; 1007 Personen wurden durch die Anlagen geführt.

IV. Tätigkeit der Gesellschaftsorgane

Die zehnte ordentliche Generalversammlung wurde am 23. März 1977 in der Schützenstube der Schiessanlage Winigraben in Lyss abgehalten. Nebst den Vertretern der Aktionäre und der Presse, konnte der Vorsitzende als Gäste die Herren Prof. Trüeb, Verwalter Weber GVB, Ing. Berdat WEA und den Ehrenpräsidenten Dr. E. Siegfried begrüßen.

Herr Prof. Marti, Anwalt der Wasserverbund Seeland AG im Prozess gegen die Zuckerfabrik Aarberg, hat sich freundlicherweise bereit erklärt, nach der Abwicklung der statutarischen Geschäfte über den Stand des Prozesses zu berichten. Da der Geschäftsbericht einer Gesellschaft eine gewisse Standortbestimmung aufzeigen soll, wird das Referat von Herrn Prof. Marti in der Folge vollinhaltlich wiedergegeben.

«Vor 11 Jahren, also 1966, haben die Gemeinden Biel und Lyss und die Seeländische Wasserversorgung SWG, Gemeindeverband, Klage gegen die Zuckerfabrik Aarberg, die Einwohnergemeinde Aarberg und die Burgergemeinde Kappelen eingereicht. Als Klagegrund war die Wasserverschmutzung, ausgelöst durch die Abwasserversickerung der Zuckerfabrik Aarberg auf dem Areal der Einwohnergemeinde Aarberg und der Burgergemeinde Kappelen bezeichnet worden. Die Kläger haben sich auf die Grundeigentümerhaftung im Fall Aarberg und Kappelen bezogen. Gegenüber der ZRA wurde eine Werkhaftung angeführt.

Der Prozess hat sich von Anfang an als Expertenprozess charakterisiert. Es haben keine Zeugeneinvernahmen stattgefunden. Nach einer kurzen Hauptverhandlung hat das Gericht eine Expertise angeordnet, wobei als Experten von der dritten Zivilkammer des Appellationshofes die Herren Prof. Wuhrmann, Prof. Stumm, Ing. Bruderer und Dr. Nänny berufen wurden. Das Gutachten hat den Standpunkt der Kläger bestätigt, dass die Hauptursache der Gewässerverschmutzung auf die Versickerungsteiche der ZRA zurückzuführen sei. Die Versickerung hat auf den Parzellen der vorgenannten Beklagten stattgefunden. Das Gericht hat den Parteien Gelegenheit eingeräumt, Ergänzungs- und Erläuterungsfragen zu stellen. Die Kläger haben Fragen gestellt, die Beklagten jedoch legten eine Privatexpertise vor, gewissermassen als Gegenexpertise zu derjenigen der Gerichtsexperten.

Daraufhin hat das Gericht beschlossen, die gerichtlichen Experten zu beauftragen, die Fragen der Kläger zu beantworten und sich über den Wert oder Unwert der Privatexpertise zu äussern. Diese Aufgabe der Experten dauerte Jahre, weil während der ganzen Zeit die ZRA mit immer neuen Begehren an das Gericht gelangte. Schlussendlich wurde die Expertise in der Hälfte des Jahres 1976 abgeliefert.

Man konnte feststellen, dass das Ergänzungsgutachten noch günstiger für die Kläger ausgefallen war. Auf den 7. März 1977 wurde die Hauptverhandlung vor Obergericht angesetzt. Eine aussergerichtliche Einigung war nicht möglich, ebenfalls wurde auf die Parteieinvernahmen verzichtet, so dass nur die Plädoyers angehört und anschliessend das Urteil gefällt wurde. Die dritte Zivilkammer, unter den Obergerichtern Graf, Zollinger und Ehrsam, hat das allgemein bekannte Urteil gefällt. Gerade in den kritischen Punkten war die Urteilsberatung summarisch. Möglicherweise wird das schriftliche Urteil näher darauf eingehen.

Situation der SWG: Deren Klage wurde abgewiesen, kam das Gericht doch zum Schluss, eine Verunreinigung ihres Wassers sei nie eingetreten. Die Partner des Wasserverbundes hatten geltend gemacht, die Fassungen der SWG werden durch den geänderten Pumpbetrieb gefährdet. Herr Prof. Marti vertrat mit der SWG die Ansicht, die Fassungen seien 1966 gefährdet gewesen; er hat dies an der Hauptverhandlung ausführlich dargelegt. Im Jahre 1966 waren die Verunreinigungen in den Fassungen der Partner Lyss und Biel bekannt. Die Fassungen der SWG wären mit der Zeit ebenfalls tangiert worden. Die Experten stellten ebenfalls ein Risiko fest, insbesondere für den Zeitpunkt, da die Partner Biel und Lyss den Pumpbetrieb einstellen werden und eine Versickerung seitens der ZRA weiterhin stattfindet. Damit ist der Standpunkt der SWG durchaus vertretbar und begründet.

Situation der Einwohnergemeinde Aarberg und der Burgergemeinde Kappelen: Die dritte Zivilkammer hat die Klage gegen diese abgewiesen mit der Begründung, aus der Grundeigentümerhaftung könne auch der Dienstbarkeitsberechtigte belangt und damit die Haftung des Grundeigentümers ausgeschlossen werden. Diese Situation lag aber im Fall Aarberg nicht vor, weshalb Herr Prof. Marti an der Haftung der Gemeinde festgehalten hat.

Die Burgergemeinde Kappelen hat ihr Areal lediglich an die ZRA verpachtet; in der Praxis muss sich der Geschädigte an die Grundeigentümer halten. Hier hat das Obergericht absolut neue Wege beschritten, als es die Haftung der Burgergemeinde verneinte. Dagegen hat die Kammer festgestellt, die ZRA hafte aufgrund der Eigentümerhaftung und sei verantwortlich für die Immissionen im Grundwassergebiet.

Zur Frage von Schaden und Schadenersatz

Die Wasserverbund Seeland AG hat der Kammer die Unterlagen über die gesamten Anlagekosten und die kapitalisierten Mehrkosten, die in Gimmiz entstanden, eingereicht. Es wurden auch Vergleichsrechnungen zu den früheren Fassungen aufgestellt. Gemäss Obligationenrecht hätte das Gericht den Schaden festlegen müssen. Der Referent war der Ansicht, der Aufwand der Kläger sei nicht so gross und man könne sich davon dispensieren, sich mit den Zahlen auseinanderzusetzen. Man müsse nach richterlichem Ermessen einen Betrag festlegen, von dem die folgenden Reduktionsfaktoren in Abzug zu bringen wären:

- Selbstverschulden der Kläger, das heisst Handeln auf eigenes Risiko. Die Kläger hätten seinerzeit ihre Fassungen in ein risikobehaftetes Gebiet gestellt, wo bereits Experten in den fünfziger Jahren Verschmutzungen im Wasser festgestellt haben. Wenn man dort trotzdem Fassungen erstellt habe, sei dies auf eigenes Risiko geschehen. Dabei hat sich das Gericht nicht überlegt, ob sich den Klägern eine andere Lösung dargeboten habe. Das Risiko wurde nicht durch die Kläger geschaffen, sondern durch die ZRA. Ausweichfassungen hätten auch zu diesem Zeitpunkt bereits oberhalb der Verschmutzungsfahne erstellt werden müssen, dies auf Kosten der Kläger. Etwas anderes wäre es gewesen, wenn nach topographischen Verhältnissen Ausweichmöglichkeiten bestanden hätten.
- Vorteil der neuen Anlagen. Das Gericht stellte fest, die Partner verfügen nun über eine schöne, hochmoderne Anlage; diese Tatsache sei auch in die Waagschale zu werfen. Im ganzen Verfahren ist nie darüber Beweis geführt worden, ob und welche Vorteile die neuen Anlagen bieten. Auch zahlenmässig ist hierüber nicht ermittelt worden. Die Kammer konnte deshalb keine Zahlen nennen und wird bei der Begründung keine Unterlagen haben.
- Nicht nur die ZRA habe das Grundwasser verschmutzt, es bestanden auch noch andere Ursachen. Das Gericht ging vollständig über die Feststellung der Experten hinweg, dass wohl noch andere Verschmutzungsfaktoren bestehen, jedoch gegenüber der Verschmutzung durch die ZRA nicht ins Gewicht fallen. Die Richter können deshalb das Gutachten nicht als Beweismittel heranziehen.
- Die Kammer war der Ansicht, die Vorteile und der grössere Aufwand in Gimmiz gleichen sich praktisch aus. Es wäre jedoch nicht ganz billig, wenn das Gericht in diesem Sinn entscheiden würde, weshalb man von einer Entschädigung an die Kläger von 1,5 bis 2,5 Millionen Franken ausgehen könne. Ein Oberrichter kam auf eine Entschädigung von 1,8 Mio. Franken und ein weiterer setzte diese auf maximal 3 Mio. Franken an.

Die ZRA wurde zu einer Entschädigungsleistung von 1,8 Mio. Franken verurteilt, wovon der Stadt Biel 1,2 Mio. und der Einwohnergemeinde Lyss Fr. 600 000.— zugesprochen wurden.

Die Partner müssen sich nun entscheiden, ob sie den Prozess an das Bundesgericht weiterziehen wollen. Dort wird aufgrund der Berufung lediglich festgestellt, ob die Vorinstanz die richtigen rechtlichen Konsequenzen gezogen hat. Das Beweisergebnis wird nicht mehr überprüft. Wenn hingegen die Beweiswürdigung angefochten werden soll, beispielsweise ob die SWG gefährdet war, muss eine Staatsrechtliche Beschwerde eingereicht werden. Da der Prozess-Stoff ausserordentlich weitläufig ist, müssen ein paar Gesichtspunkte herausgegriffen werden.

Persönlich ist Herr Prof. Marti der Meinung, dass die Überprüfung durch das Bundesgericht wahrgenommen werden sollte. Die prozessualen Mehrkosten stehen in einem günstigen Verhältnis zu dem Betrag, der beim Bundesgericht zur Diskussion gestellt wird. Es spricht einiges dafür, dass beim Bundesgericht grössere Chancen für eine bessere Entschädigung wahrgenommen werden können.

Jedoch, so betont, Herr Prof. Marti zum Schluss, wie ein Prozess ausgehe, erfahre man immer erst am Ende desselben.

An zwei Sitzungen hat im Berichtsjahr der Verwaltungsrat die folgenden Geschäfte behandelt:

- Die Jahresrechnung über das verkürzte Geschäftsjahr 1976 konnte genehmigt werden, wobei die effektiven Kosten rund 2 Prozent unter den budgetierten waren, dies dank dem Rückgang der Zinssätze.
- Das Budget pro 1976/77 mit einem Minderaufwand von zirka 4 Prozent gegenüber der Rechnung des Vorjahres wurde verabschiedet.
- Der Zinssatz für die Landkaufrestanzen von total Fr. 335 728.75 wurde auf den 1. Januar 1977 von 5 1/2 Prozent auf 4 1/2 Prozent herabgesetzt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Zinsabrechnung künftig analog der Jahresrechnung auf den 30. September zu erstellen.
- Der Verwaltungsrat stimmte der Planung eines Markierversuches bei der Grundwasseranreicherungsanlage der BKW zu. Herr Dr. Otz wird den Experten Prof. Trüeb und Dr. Bosset einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Es soll vor allem festgestellt werden, wie die Anreicherungsanlage funktioniere und mit welcher durchschnittlichen Versickerungsmenge gerechnet werden kann. Nach den bisherigen Betriebsergebnissen kann im Schnitt nur 1/4 der in der Auflage des Kantons enthaltenen Menge versickert werden.
- Als wichtigstes Traktandum im Rahmen des Verwaltungsrates ist sicherlich der Prozess gegen die ZRA zu werten. In der ersten Sitzung wurde eingehend über die bevorstehende Hauptverhandlung vor Obergericht vom 7. März 1977 beraten.

An der zweiten Sitzung wurde im Beisein von Herrn Prof. Marti das weitere Vorgehen, das heisst die Einreichung einer Berufung und einer Staatsrechtlichen Beschwerde beim Bundesgericht abgeklärt. Der Verwaltungsrat beschloss einstimmig, den Prozess mit der bisherigen Kostenteilung weiterzuführen. Die Behörden der einzelnen Partner haben zum Teil bereits in diesem Sinne beschlossen.

- Die Technische Kommission hat an fünf Sitzungen die vielfältigen Geschäfte im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlagen behandelt. Im weiteren wurden die folgenden wichtigen Geschäfte besprochen: Leitungspläne — Anschluss oberes Seeland — chemische Wasseruntersuchungen — neues Pumpwerk der SWG — Ausarbeitung eines gemeinsamen Reglementes für Wasser- und Abwasser-Hausinstallationen in der Region Biel-Seeland — Festlegung der Interessengebiete der drei Partner.

V. Wichtigste Bautätigkeit der Partner

WVS

Biel

Nachdem der Ausbau der Bieler Wasserversorgungsanlagen mit der Erstellung des Seewasserwerkes für einige Zeit abgeschlossen ist, beschränkte sich die Bautätigkeit des Wasserwerkes Biel im Berichtsjahr auf die Erneuerung und Reparatur des Leitungsnetzes.

Dabei ist vor allem die Erneuerung der fast hundertjährigen Hauptspeiseleitung in der Schützengasse zu erwähnen. Die Notwendigkeit ist undiskutabel, stellte es sich doch während den Arbeiten heraus, dass die Stemmstricke aller Muffen verfault sind und nur noch das Blei die Muffen mehr oder weniger gut abdichtet. Die Kosten werden sich auf nahezu eine Million Franken belaufen.

SWG

Verstärkung des Versorgungsnetzes im Unteramt

Für das Unteramt, umfassend die Gemeinden Aegerten, Brügg, Meienried, Orpund, Scheuren, Schwadernau, Studen, Worben, Dotzigen und Safnern, wurde seit 1968 die Versorgungsanlage etappenweise verstärkt. Eine dieser Etappen war der Bau, gemeinsam mit der Gemeinde Dotzigen, eines Ausgleichsreservoirs von 3000 m³ Inhalt auf dem Dotzigenberg und einer Druckerhöhungs-Pumpstation zur Füllung dieses Reservoirs. Das Ausgleichsreservoir, das parallel mit dem Hauptreservoir Studenberg funktioniert, erlaubt durch seine Lage am Ende des Netzes, die Druckschwankungen auf einem Minimum zu halten.

Um aber das Reservoir Dotzigen voll ausnützen zu können und die Einspeisung nach Orpund zu verstärken, wurden als weitere Etappen 1976/77 folgende Teilstücke der im Rahmen des generellen Sanierungsprojektes vorgesehenen Ringleitung Reservoir Studenberg–Dotzigen–Scheuren–Orpund–Brügg erstellt:

a) **Unterquerung des Nidau–Büren-Kanals (NBK) zwischen Scheuren und Orpund**

Die Unterquerung des NBK konnte mit dem Abwasserreinigungsverband der Region Orpund (ARO) koordiniert und gemeinsam ausgeführt werden. Die Trinkwasserleitung von 400 mm Durchmesser mit einer Länge (im Profil des NBK) von 67,50 m, bestehend aus nahtlosen Siederohren, zusammengeschweisst, innen kunststoffbeschichtet, aussen blank, wurde in ein gemeinsames Futterrohr aus Stahlblech von 190 mm Durchmesser mit den Abwasserleitungen montiert und am 17. Dezember 1976 in einem Stück unter die NBK-Sohle, zirka 50 m unterhalb der Gottstattbrücke verlegt.

b) **Transport- und Speiseleitung 300 mm Durchmesser Studengrien–Dotzigen**

Zwischen dem Studengrien (ab Firma Atlas Copco) und der Gemeindegrenze Bütigen / Dotzigen (Schulriederstrasse) wurde eine weitere

Strecke von 1730 m der erwähnten Ringleitung erstellt. Diese Leitung wurde in Steckmuffen-Duktilgussröhren 300 mm Durchmesser, ND 10, innen kunststoffbeschichtet (PUR) der Firma von Roll ausgeführt. Ungefähr alle 500 m sind Schieber- und Dichtigkeits-Kontrollschächte eingebaut. An der Gemeindegrenze Bütigen / Dotzigen wurde ein Wassermessschacht erstellt.

Verstärkung der Versorgungsanlage im Oberamt

Im Rahmen des generellen Sanierungsprojektes für das Oberamt, umfassend die Gemeinden Bellmund, Jens, Merzligen, Hermrigen, Epsach, Bühl, Walperswil, Hagneck, Täuffelen, Mörigen, Sutz-Lattrigen, Ipsach, Nidau und Port, wurde eine weitere Strecke der Verstärkungsleitung zwischen Reservoir Nidau / Herrenwald und Kreuzweg Ipsach / Nidau in der Jensgasse, Bellmund, erstellt. Diese Leitung wurde in Steckmuffen-Duktilgussröhren, innen kunststoffbeschichtet (PUR) 400 mm Durchmesser, ND 10, auf einer Länge von 540 m ausgeführt.

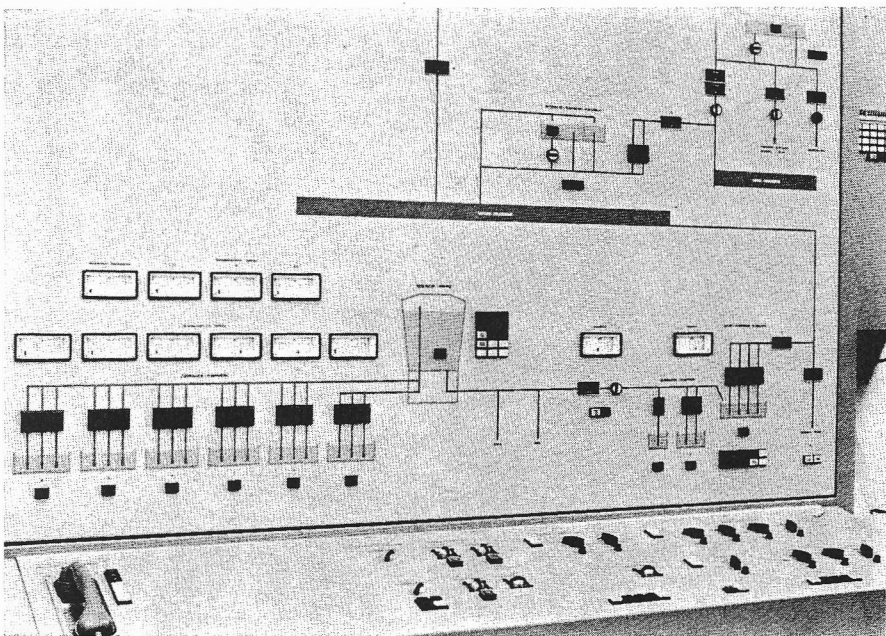


Im Berichtsjahr sind die Quellen im Kaltberg bei Schüpfen nach mehreren Jahren erstmals wiederum im Erguss angestiegen.

Die Wasserabgabe war um 11,5 Prozent geringer als im Vorjahr und ist auf die Rezession und namentlich auf den Einbau von Rückkühlanlagen in der Industrie zurückzuführen. Die grösste Tagesabgabe im gesamten Netz inklusive Busswil und Bütigen wurde am 5. Mai 1977 mit 8235 m³ (Vorjahr 11 849 m³) registriert, was einem Verbrauch von 806 Litern pro Kopf entspricht. Dies ist seit 1963 der kleinste Maximal-Verbrauch pro Kopf.

Im Frühjahr konnte die Fernsteuerungsanlage für die Wasserversorgung in Betrieb genommen werden. Damit wird die sehr störungsanfällige Anlage aus dem Jahre 1950/51 ersetzt. Die neue Anlage erlaubt nun auch von Lyss aus die Überwachung der Wassergewinnungsanlage in Gimmiz.

Im Berichtsjahr wurden 1250 m neue Hauptleitungen 125 / 150 mm Durchmesser verlegt.



Steuer- und Fernmelde-Tableau der Wasserversorgung Lyss

Ausgaben

1. Feste Jahreskosten

a) Fassungsanlagen	Fr.
Zinsen auf Darlehen, Landkaufrestanzen usw.	163 986.—
Dividende an Aktionäre	88 330.—
Zuweisung an gesetzliche Reserve	6 670.—
Anschaffung von Mobiliar, Maschinen, Fahr- und Werkzeugen	—.—
Roh- und Hilfsmaterialien	552.70
Werkleistungen von Partnern und Dritten für Unterhalt und Reparaturen von Mobiliar, Maschinen, Fahr- und Werkzeugen	54 527.70
Grundwasserzins	128 000.—
Abschreibungen	292 000.—
Rückstellungen (Fonds für Erneuerung)	42 000.—
Anteil Verwaltungskosten	44 932.10

b) Verteilanlagen

Zinsen auf Darlehen, Landkaufrestanzen usw.	206 006.70
Dividende an Aktionäre	88 330.—
Zuweisung an gesetzliche Reserve	6 670.—
Anschaffung von Mobiliar, Maschinen, Fahr- und Werkzeugen	—.—
Roh- und Hilfsmaterialien	17.50
Werkleistungen von Partnern und Dritten für Unterhalt und Reparaturen von Mobiliar, Maschinen, Fahr- und Werkzeugen	66 703.70
Abschreibungen	215 000.—
Rückstellungen (Fonds für Erneuerung)	70 000.—
Anteil Verwaltungskosten	44 932.10

2. Bewegliche Jahreskosten

Dividende an Aktionäre	88 340.—
Zuweisung an gesetzliche Reserve	6 660.—
Elektrizität	99 331.80
Anteil Verwaltungskosten	44 932.10

Einnahmen

WVS

1. Feste Jahreseinnahmen

a) Fassungsanlagen	Fr.	Fr.
Vergütungen der Partner	813 151.70	
1/3 Verwaltungseinnahmen	7 846.80	
b) Verteilanlagen		
Vergütungen der Partner	689 813.20	
1/3 Verwaltungseinnahmen	7 846.80	

2. Bewegliche Jahreseinnahmen

Vergütungen der Partner	231 417.10	
1/3 Verwaltungseinnahmen	7 846.80	
	<u>1 757 922.40</u>	<u>1 757 922.40</u>

Ermittlung des Reingewinnes

Ausgewiesener Reingewinn		—.—
In den Unkosten enthaltene Dividende:		
— Feste Jahreskosten Fassungsanlagen		88 330.—
— Feste Jahreskosten Verteilanlagen		88 330.—
— Bewegliche Jahreskosten		88 340.—
In den Unkosten enthaltene Zuweisungen an gesetzliche Reserven:		
— Feste Jahreskosten Fassungsanlagen		6 670.—
— Feste Jahreskosten Verteilanlagen		6 670.—
— Bewegliche Jahreskosten		6 660.—
Effektiver Reingewinn zur Verfügung der Generalversammlung		<u>285 000.—</u>

Gewinnverteilung

Zur Verfügung der Generalversammlung stehender Reingewinn		285 000.—
Zuweisung an gesetzliche Reserve	20 000.—	
Ausschüttung einer Dividende von 5 Prozent	265 000.—	
	<u>285 000.—</u>	<u>285 000.—</u>

VII. Anträge des Verwaltungsrates

- Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung den Antrag, den vorliegenden Jahresbericht, die Betriebsrechnung und die Bilanz per 30. September 1977 zu genehmigen und den Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.
- Die Verteilung des Reingewinnes von Fr. 285 000.— ist wie folgt vorzunehmen:
Auf dem Aktienkapital wird eine Dividende von 5 Prozent ausgerichtet, entsprechend einer Summe von Fr. 265 000.— und die verbleibenden Fr. 20 000.— sind dem Konto gesetzliche Reserve zuzuweisen.

Lyss / Biel, den 2. März 1978

Namens des Verwaltungsrates
der Präsident:

A. Mäder

VIII. Bilanz per 30. September 1977

WVS

	Aktiven	Passiven
	Fr.	Fr.
Kasse	216.20	
Postcheck	2 775.65	
Schweiz. Bankverein Biel:		
— Betriebskonto	717 940.55	
— Festgeldkonto	291 000.—	
Guthaben Verrechnungssteuern	2 864.10	
Mobilien und Einrichtungen	4 846.10	
Transitorische Aktiven	741 204.70	

Anlagevermögen Fassungsanlagen

Aufschlussbohrungen	97 694.50
Vertikalbrunnen mit Pumpwerken	1 763 552.—
Landbesitz	1 395 792.35
Druck- und Leerlaufleitungen, Brunnen zu Hauptgebäude, Signal- und Kraftkabel	506 716.—
Maschinelle Installationen im Betriebsgebäude	610 286.80
Maschinelle Installationen im Wasserturm	1 213 699.25
Vorarbeiten	327 672.60
Gründungskosten	20 795.70

Anlagevermögen Verteilanlagen

Betriebsgebäude	489 695.05
Wasserturm	3 191 652.25
Subventionen ./.	<u>650 000.—</u>
	2 541 652.25
Leerlaufleitung Hauptgebäude—Hagneckkanal	186 058.05
Hauptdruckleitung inkl. Signalkabel	1 616 491.40
Druckleitungsabzweig nach PW Lyss und Biel	636 298.95
Druckleitungsabzweig nach:	
— PW Biel	737 949.70
— PW Lyss	462 644.50
— PW SWG	284 076.25
Leerlaufleitung beim PW SWG	20 519.90
Landbesitz für Endausbau	481 917.55
Prozesskosten	272 098.30

WVS

	Aktiven	Passiven
	Fr.	Fr.
Kreditoren		187 222.85
Baukreditoren		3 351.70
Landkaufrestanzen		312 341.75
Wertberichtigungen:		
Abschreibungen auf Fassungsanlagen		1 043 300.—
Verteilanlagen		795 000.—
Einrichtungen		3 000.—
Rückstellungen für Ausbau und Erneuerungen auf Fassungsanlagen		153 900.—
auf Verteilanlagen		249 100.—
Partnerabrechnungskonti		
— Stadt Biel		406 461.25
— Gemeinde Lyss		132 622.75
— SWG, Worben		172 979.85
Konsolidierte Schulden		
— Stadt Biel		3 650 000.—
— Gemeinde Lyss		1 130 000.—
— SWG, Worben		1 510 000.—
Transitorische Passiven		37 178.25
Dividende		265 000.—
Aktienkapital		5 300 000.—
Gesetzliche Reserve		75 000.—
	<u>15 426 458.40</u>	<u>15 426 458.40</u>

IX. Bericht der Kontrollstelle

WVS

Bericht über das Geschäftsjahr 1976/77, erstattet von den besonderen Sachverständigen gemäss Art. 723 OR an die Mitglieder der Verwaltung und der Kontrollstelle der Wasserverbund Seeland AG, Biel.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren

In Ausübung des uns übertragenen Mandates haben wir die nachstehend in Abschrift wiedergegebene Bilanz per 30. September 1977 und die Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 1976/77 geprüft und deren Übereinstimmung mit den Büchern Ihrer Gesellschaft festgestellt.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsbücher ordnungsgemäss geführt sind und die Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Vermögenslage den gesetzlichen Bewertungsgrundsätzen und den statutarischen Vorschriften entspricht.

Die Jahresrechnung pro 1976/77 kann in vorliegender Form der Generalversammlung zur Abnahme vorgelegt werden. Die bereits verbuchte Gewinnverteilung entspricht den statutarischen Vorschriften.

Biel, den 31. Januar 1978

Mit vorzüglicher Hochachtung

ALLGEMEINE TREUHAND AG
sig. Wendler sig. Ritter